

In eigener Sache

Veröffentlichungsrichtlinien
für den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes

Nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz dürfen neben öffentlichen Bekanntmachungen auch kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben und Hinweise auf Veranstaltungen im Amtsblatt abgedruckt werden. Bei Nachrichten sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Neutralität zu beachten. Weiter dürfen die kurzen Nachrichten aus dem Gemeindeleben nur sachliche Berichte enthalten, dagegen keine Kommentare oder Meinungsäußerungen. Wir möchten aus Anlass des bevorstehenden Wahlkampfes hierauf nochmals besonders hinweisen.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass aufgrund vertraglicher Regelungen der Textumfang der amtlichen und nichtamtlichen Nachrichten im Amtsblatt begrenzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Aus diesen Gründen geben wir hiermit die aktuellen Veröffentlichungsrichtlinien für das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hagenbach bekannt.

Wir bitten die Vereinsvorstände, Pressewarte usw., Folgendes zu beachten:

- Veröffentlicht werden Mitteilungen der Kirchengemeinden, der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen.
- Beiträge können nicht telefonisch entgegengenommen werden.
- Die Texte sollen immer auf einem Blatt der Größe DIN A 4 eingereicht werden, selbst wenn der Text nur wenige Zeilen umfasst; Mitteilungen auf kleinen Notizzetteln können nicht bearbeitet werden.
- Als oberstes Textmaß wird eine DIN-A4-Seite zugrunde gelegt, die mit Computer oder Schreibmaschine geschrieben ist. Dabei ist eine größere Schrift (grundsätzlich Schriftgröße 12) zu wählen. Handschriftliche Texte werden nicht entgegengenommen. Dies entspricht einer Obergrenze von 2500 Anschlägen. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, diese Obergrenze auszuschöpfen.
Die Amtsblatt-Redaktion behält sich vor, im Einzelfall Abweichungen zuzulassen.
- Für Sportveranstaltungen über Meisterschafts- und Rundenspiele von Ballsport treibenden Vereinen sowie bei anderen Sportwettbewerben gilt folgendes Textmaß:
 - a) Erste Mannschaften:
maximal 650 Anschläge (ca. 10 Zeilen in DIN-A-4-Format)
 - b) Senioren-, Junioren-, A- und B-Jugendmannschaften sowie zweite Mannschaften:
maximal 520 Anschläge (ca. 8 Zeilen in DIN-A-4-Format)
 - c) C-Jugend-Mannschaften und jünger sowie dritte und weitere Mannschaften:
maximal 390 Anschläge (ca. 6 Zeilen in DIN-A-4-Format)

- Soweit diese Textmaße überschritten werden, erfolgt seitens der Amtsblattredaktion eine Kürzung des Textes dergestalt, dass die letzten Worte bzw. Sätze gestrichen werden. Weitere Kürzungen bleiben vorbehalten, insbesondere wenn gegen die Veröffentlichungsrichtlinien verstoßen wird.
- Fax-Beiträge, die unleserlich oder unvollständig ausgedruckt sind, werden nicht veröffentlicht.
- Ankündigungen von Veranstaltungen, die mehrfach (höchstens zweimal) im Amtsblatt erscheinen sollen, sind in entsprechender Anzahl einzureichen und jeweils mit der gewünschten Erscheinungszeit zu kennzeichnen.
- Berichte sind informativ und rein sachlich (Berichtsform) zu halten und sollen nicht in der "Ich-Form" geschrieben sein. Verunglimpfende und verletzende Formulierungen, z.B. gegen Schiedsrichter, Mitspieler, Gegner oder Besucher sind unzulässig. Die Redaktion behält sich vor, Berichte wegen ihres Inhalts oder Stils zu kürzen oder insgesamt nicht zu veröffentlichen.
- Namensunterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden grundsätzlich nicht mit abgedruckt. Allerdings sollte der verantwortliche Verfasser des Berichtes auf dem Manuskript benannt sein.
- Die eingesandten Mitteilungen werden grundsätzlich nur als Fließtext angenommen. Besonders gestaltete Vorlagen (z.B. mit Grafiken u. Ä.) können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- Fotos werden nur auf Anforderung durch die Amtsblattredaktion veröffentlicht.
- Nachrufe, Danksagungen an Firmen, Werbung für Kapellen und Personen, Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger/-innen usw. können nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden.
- Veröffentlichungen von politischen Parteien oder Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen bleiben auf die Ankündigungen von Veranstaltungen begrenzt. Stellungnahmen zum politischen Tagesgeschehen bleiben ebenso unberücksichtigt wie Berichte zu abgelaufenen Aktionen und Veranstaltungen. Bei Neuwahlen der Vorstände ist – nur! – die Nennung der Gewählten mit Funktion und Namen zulässig.
- Nicht veröffentlicht werden ferner:
 - Leserbriefe
 - Gedichte
 - detaillierte Informationen über angebotene Speisen und Getränke nebst Preisen nach Art einer Speisekarte
- **Der Redaktionsschluss (in der Regel dienstags 10.00 Uhr) ist unbedingt einzuhalten!**
Das "Nachfaxen" von verspätet eingegangenen Berichten an den Verlag ist nicht möglich.

- Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für mittels **CMS** verfasste und eingesandte Nachrichten.
Die Beteiligten am CMS-System haben jedoch die Möglichkeit, ihr Logo (Größe 2x2 cm, 300 dpi) bei der Redaktion zu hinterlegen, damit dieses bei jedem Bericht des betreffenden Vereins vorangestellt wird.
Fotos können leider nicht per CMS eingereicht werden; hierfür müssen die herkömmlichen Wege (z.B. E-Mail) gewählt werden.

Manuskripte, die diesen Mindestanforderungen nach den vorstehenden Veröffentlichungsrichtlinien nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.
Eine Rücksendung an den Verfasser oder ein besonderer Hinweis über die Gründe der Nichtberücksichtigung ergeht grundsätzlich nicht.

Wir bitten alle Einsender/-innen von Beiträgen um Beachtung der vorstehenden Richtlinien und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Ihre Amtsblatt-Redaktion